



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

An die

Eltern der Oberhausener
Schülerinnen und Schüler

Aktuelle Situation zu Covid-19

Liebe Eltern der Oberhausener Schülerinnen und Schüler,

da für Kinder unter 12 Jahren noch kein Corona-Impfstoff zugelassen ist, wurde unter Berücksichtigung der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse in den Sommerferien 2021 geprüft, in welchen Klassenräumen des Primarbereiches, der Förderschulen, des Offenen Ganztags sowie der Jahrgangsstufen fünf und sechs an weiterführenden Schulen zur Verbesserung des Infektionsschutzes der Einsatz von mobilen Luftreinigern-/ filtern sinnvoll ist.

Bereits in den Sommerferien 2020 wurde die Lüftungssituation in den Oberhausener Schulen durch die OGM GmbH geprüft. In den Fällen, in denen eine ausreichende Belüftung (mindestens zwei Fenster) pro Klassenraum nicht sichergestellt werden konnte, wurden bautechnische Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen. Darüber hinaus wurden 20 Räume identifiziert, in denen ein flankierender Einsatz von mobilen Geräten sinnvoll erschien. Diese Räume wurden bereits mit Luftreinigungsgeräten ausgestattet.

In den letzten Wochen wurden unterschiedliche Studien zum Lüften der Klassenräume erstellt, an denen sich auch die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes NRW orientieren. Die Stadt Oberhausen fokussiert sich ebenso auf die Empfehlungen der Landeshauptstadt Stuttgart in Verbindung mit der Universität Stuttgart sowie die Stellungnahmen des Umweltbundesamtes (<https://www.umweltbundesamt.de/richtig-lueften-in-schulen#warum-ist-ein-regelmaessiger-luftaustausch-in-klassenzimmern-wichtig>), die auf wissenschaftlicher Basis in Einzelfällen den Einsatz von Lüftungsreinigungsgeräten empfehlen.

Allgemein als sinnvoll anerkannte Maßnahmen zum Infektionsschutz sind das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen sowie (richtiges) Lüften. Zur Orientierung wurden den Oberhausener Schulen Anfang 2021 für sämtliche Klassenräume CO2-Melder zur Verfügung gestellt.

Dabei haben das Tragen von Masken und das Stoßlüften einen großen Einfluss auf die Infektionswahrscheinlichkeit. Hierbei ist die Stoßlüftungsstrategie in den zeitlichen Abfolgen von 10/2,5/10 Minuten am

Datum
23.09.21

Bereich 3-3
Schule

Fachbereich 3-3-20
Schulentwicklungsplanung
Verw.aufgaben Schulumt
Oberhausen

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Durchwahl
0208/825-2082

Telefax
0208/825-2850

E-Mail
ute.jordan-ecker@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Steinbrinkstr. 248
46145 Oberhausen

Bearbeiter/in
Frau Jordan-Ecker

Zimmer Nr.
34

➡ - siehe Rückseite -



wirksamsten, auch wenn die Abweichungen gegenüber den Rhythmen 20/5/20 Minuten nur geringfügig sind. Die Dauerkipplüftung trägt zwar zur Verringerung der Wahrscheinlichkeit einer Infektion bei, jedoch im geringeren Maße als die Stoßlüftungsvarianten und ist daher sowie aus energetischer Sicht nicht empfehlenswert.

In Klassenräumen mit unzureichender Gesamtöffnungsfläche der Fenster ist entweder eine Vergrößerung dieser (Reaktivierung der Fenster) erforderlich oder eine raumlufttechnische Maßnahme (Lüftungsanlage oder mobiles Luftreinigungsgerät) in Betracht zu ziehen. Die Reaktivierung der Fenster wird derzeit an den Oberhausener Schulen umgesetzt.

Die Raumsolltemperaturen (20 Grad) können auch bei den verschiedenen Fensterlüftungsstrategien (Stoßlüften 20/5/20 oder 10/2,5/10) überwiegend eingehalten werden. Lediglich nach der längeren Lüftungsphase zwischen den Doppelstunden liegt die gemittelte Raumlufthemperatur zu Beginn der darauffolgenden Stunde für einige Minuten unterhalb des Sollwertes von 20 Grad.

Beim Einsatz von Luftreinigungsgeräten ist zu beachten, dass diese keine Alternative zu einem Außenluftwechsel darstellen, sondern lediglich als Unterstützung zur Partikel- und potentiellen Virenreduktion im Raum eingesetzt werden können.

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung vom 20.09.2021 die Verwaltung mit der Beschaffung von mobilen Luftreinigungsgeräten für Räumlichkeiten an den Oberhausener Schulen, in denen keine ausreichende Lüftung sichergestellt werden kann, beauftragt.

Die Verwaltung hat die notwendigen Schritte in die Wege geleitet, geeignete Luftreinigungsgeräte zeitnah über die Service Betriebe Oberhausen (SBO) zu beschaffen. Die Auslieferung dieser Geräte ist abhängig von den Lieferzeiten und kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definiert werden.

Mir ist bewusst, dass die Pandemie für Sie, als Eltern der Oberhausener Schülerinnen und Schüler eine besondere Anstrengung und Herausforderung darstellt. Der Schulträger ist bemüht, alle notwendigen Maßnahmen umzusetzen, um Ihren Kindern den größtmöglichen Schutz im Schulalltag zu bieten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Jürgen Schmidt
- Schuldezernent -